

Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0061

Mehr geförderte Wohnungen hier und heute!

- Antrag der Fraktion L&P vom 09.09.2020 -

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune. Die Zahl der Wohnungsgesuche beim städtischen Wohnungsservice ist auf 3372 gestiegen. An der Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten von ca. 2000 hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Aktuell gibt es in Wiesbaden 961 Haushalte die als Wohnungssuchende der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordnet sind, das sind 24 Prozent der wohnungssuchenden Haushalte. Ca. 40% der Wiesbadener*innen haben einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Diese Zahl dürfte sich aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiter erhöht haben. Abgesehen von der Unzumutbarkeit für die Bewohner*innen, darunter viele Kinder und Jugendliche, stellt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften angesichts der Corona-Pandemie ein erhöhtes Risiko dar.

Ca. 80% der Wohnungen, die zurzeit entstehen oder geplant sind, werden zu Preisen angeboten, die für Normalverdiener*innen unerschwinglich sind. Das Wohnungsangebot in Wiesbaden ist marktorientiert und richtet sich an eine zahlungskräftige Klientel im Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus. Dem dringenden Bedarf der hier Lebenden bei der Versorgung mit ausreichendem Wohnraum werden die derzeit geltenden Regeln nicht gerecht.

Die Einführung von Milieuschutzsatzungen würde erlauben, gegen Leerstand und Zweckentfremdung durch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen vorzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

- 1. Eine Mindestquote von 33% geförderten Wohnungen und 33% Geschossmietwohnungen und/oder Wohnungen nach Konzeptvergabe bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Wohneinheiten.
- 2. Für die städtischen Gesellschaften soll eine Vorgabe von 50% geförderte Wohnungen für untere und mittlere Einkommen bei allen Neubauprojekten mit mehr als 20 Wohnungen gelten.
- 3. Die Mietpreisbindungen sollen bei privaten Investoren mindestens 30 Jahre und bei stadteigenen Gesellschaften unbegrenzt gelten.
- 4. Der Magistrat möge ein Konzept zur Einführung von Milieuschutzsatzungen für Wohngebiete vorlegen, die unter besonderem Veränderungsdruck aufgrund steigender Mieten und Immobilienpreisen stehen.
- 5. Um den privaten Wohnungsbau zu beschleunigen und spekulatives Abwarten von Bodenwertsteigerungen zu unterbinden, werden Baugenehmigungen nur noch mit einer Frist von zwei Jahren bis zum Baubeginn erteilt und laufen danach aus.

Seite: 1/2

Beschluss Nr. 0322

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 verschoben.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2020

-16 -

Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Mende

Oberbürgermeister

Seite: 2/2